

Zuständiges Dezernat/Amt: Dezernat II / Gesundheits- und Veterinäramt

Beschlussvorlage öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein	Stimmenenthaltung	Ein-stimmig		
Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit	26.08.2021						
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung	31.08.2021						
Kreisausschuss	07.09.2021						
Kreistag Uckermark	15.09.2021						

Inhalt:

Genehmigung der Eilentscheidung gemäß § 58 BbgKVerf vom 23.08.2021 zur Durchführung von Maßnahmen der Gefahrenabwehr zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest

Wenn Kosten entstehen:

Kosten 1. 2.900.000,00 € 2. 50.000,00 €	Produktkonto	Haushaltsjahr 2021	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
	12280.082130.7883153		
	12230.527146		
<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung:	Deckungsvorschlag: 1. Gegenfinanzierung durch Landesmittel € 2. Finanzierung aus Kreismitteln im Rahmen des Budgets		

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Uckermark genehmigt die Eilentscheidung vom 23.08.2021 zur Durchführung von Maßnahmen zur Gefahrenabwehr zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest.

gez. Karina Dörk
Landrätin

gez. Henryk Wichmann
Dezernent

Begründung:

In dringenden Angelegenheiten des Kreistages, deren Erledigung nicht bis zu einer vereinfacht einberufenen Sitzung des Kreistages aufgeschoben werden kann, entscheidet gem. § 58 S. 1 BbgKVerf die Landrätin im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden des Kreistages zur Abwehr einer Gefahr oder eines erheblichen Nachteils für den Landkreis. Die Voraussetzungen für eine Entscheidung lagen vor.

Die Funde von verendeten und mit der Afrikanischen Schweinepest (ASP) infizierten Wildschweinen in unmittelbarer Grenznähe zu Polen und der am 12.08.2021 bestätigte erste ASP-Fall auf dem Territorium des Landkreises Uckermark unmittelbar vor dem bereits errichteten 1. ASP-Schutzzaun zeigen, dass der Infektionsdruck aus Westpolen weiterhin als sehr hoch eingeschätzt werden muss. Der bestehende einfache Zaun kann aber auf Dauer einen Eintrag der ASP nicht sicher verhindern. Die Landesregierung hat den Landkreis Uckermark deshalb aufgefordert, zeitnah weitere Maßnahmen zur Eindämmung der afrikanischen Schweinepest umzusetzen.

Eine Entscheidung nach § 58 BbgKVerf war notwendig, da Gefahr im Verzug hinsichtlich der Ausbreitung einer Tierseuche im Landkreis Uckermark vorlag. Es ist zu befürchten, dass sich weitere mit der ASP infizierte Wildschweine vor dem ersten ASP-Schutzzaun befinden und früher oder später die bestehende Barriere überwinden und es dadurch zu einer Übertragung der ASP von Wildschweinen auf die Hausschweinebestände mit erheblichen wirtschaftlichen Schäden kommen könnte.

Vor diesem Hintergrund besteht ein dringender Handlungsbedarf zur Errichtung eines weiteren Schutzzaunes sowie der verstärkten Fallwildsuche in den gefährdeten Gebieten. Außerdem besteht ein dringender Handlungsbedarf mit Blick auf die Gefahr der Einschleppung der Tierseuche in die Gebiete westlich des bestehenden Schutzzaunes den Schwarzwildbestand durch intensivere Bejagung weiter auszudünnen.

Die ursprünglich beabsichtigte Durchführung einer Sitzung des Kreistages am Freitag, dem 20.08.2021 war aufgrund der sich abzeichnenden fehlenden Beschlussfähigkeit nicht möglich.

Ein weiteres Abwarten bis zur nächsten Sitzung des Kreistages am 15.09.2021 erschien nicht vertretbar.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1
Anlage 2
Anlage 3
Eilentscheidung vom 23.08.2021